

- den zu erwartenden beziehungsweise bereits eingetretenen Schäden sowie den durch die Handlung bedrohten Personen;
- der tatsächlichen Anzahl der zur Verfügung stehenden eigenen operativen Kräfte und Mittel sowie ihrer Dislozierung und von
- dem Ort und der Zeit der Handlung.

Befindet sich der Ereignisort außerhalb des umbauten Raumes der Untersuchungshaftanstalt sind die durch den Eintritt möglicher öffentlichkeitswirksamer Handlungen und Maßnahmen zu erwartenden Folgen zu berücksichtigen. Diese wiederum sind abhängig von der Lage der Untersuchungshaftanstalt im Territorium und erfordern gegebenenfalls eine zweckmäßige Organisation des Zusammenwirkens mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen und gesellschaftlichen Kräften, um mögliche negative Auswirkungen zu verhindern beziehungsweise einzuschränken.

Die fünfte Grundanforderung umfaßt die Durchsetzung der Prinzipien der Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit bei der Erarbeitung dieser Sofortmaßnahmen.

Wie bereits hervorgehoben, ist unser Kampf gegen einen mit subversiven und gefährlichen Mitteln und Methoden arbeitenden und konspirativ tätigen Feind gerichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Wahrung der Prinzipien der Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit wesentliche Voraussetzung.

Konspiration, Geheimhaltung und Sicherheit bilden eine Einheit. Erst durch die ständige Wahrung und Durchsetzung dieser Einheit sind solche spezifische Aufgabenstellungen, wie die Erarbeitung operativer Sofortmaßnahmen, realisierbar und praxiswirksam.

Die Herbeiführung und Aufrechterhaltung einer entsprechenden Ordnung in der Dienst Einheit verlangt die strikte Durchsetzung der dazu erlassenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen durch jeden Mitarbeiter.

Kopie BStU  
AR 8